Haftungsausschluss: Dieses Dokument wurde übersetzt. Die Originalsprache dieses Dokuments ist Englisch, und wir können keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Übersetzung übernehmen. Bei Abweichungen zwischen der übersetzten und der englischen Fassung ist die englische Fassung maßgebend.

Nicht geprüfte sonstige Informationen: Angaben zur Nachhaltigkeit

Muster für die regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname: Triodos Euro Bond Impact Fund
Identifikationscode der juristischen Person: 549300G4PBVRI0QZIV03

Ziel einer nachhaltigen Anlage

Nachhaltige Investition bezeichnet eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel bei, sofern die Investition keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schadet und die Unternehmen, in die investiert wird, die Grundsätze der guten Unternehmensführung befolgen

Hatte dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
☒ **Ja**	☐ **Nein**
☒ Es wurden **nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel** getätigt: **59,5 %**	☐ Es **förderte ökologische/soziale (E/S) Merkmale**, und obwohl es keine nachhaltige Investition zum Ziel hatte, wies es einen Anteil von % an nachhaltigen Investitionen
☒ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten
☒ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten	☐ mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten
	☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wurden **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **40,4 %**	☐ Es förderte E/S-Merkmale, **tätigte jedoch keine nachhaltigen Investitionen**

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, zur Festlegung einer Liste **umweltverträglicher ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten**. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten fest. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können der Taxonomie entsprechen oder auch nicht.

Inwieweit wurde das nachhaltige Anlageziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Die Ziele des Teilfonds im Bereich nachhaltiger Investitionen sind:

- Kapital für ökologischen und sozialen Wandel einzusetzen
- einen Beitrag zum Übergang zu einer Wirtschaft innerhalb der planetarischen Grenzen zu leisten
- einen Beitrag zum Übergang zu einer Wirtschaft zu leisten, in der alle Menschen ein Leben in Wohlstand führen können.

Das (ökologische) Ziel, zum Übergang zu einer Wirtschaft innerhalb der planetarischen Grenzen beizutragen, wird in den folgenden Triodos-Übergangsthemen behandelt:

- Ressourcenwende (Ressourcen so effizient und so lange wie möglich nutzen)
- Energiewende (saubere Energie erzeugen und effizient für Fortbewegung, Heizen und Kühlen nutzen)
- Ernährungswende (die Welt nachhaltig ernähren)

Das (soziale) Ziel, zum Übergang zu einer Wirtschaft beizutragen, in der alle Menschen ein erfülltes Leben führen können, wird in den folgenden Triodos-Transitionsthemen behandelt:

- Gesellschaftlicher Wandel (Gestaltung einer Gesellschaft, in der alle Menschen einbezogen werden und teilhaben können)
- Wohlbefindenswende (Förderung einer Wirtschaft, in der die Menschen frei, gesund und inspiriert sind)
- Ernährungswende (die Welt nachhaltig ernähren)

Durch Investitionen, die zur Energiewende beitragen, leistete der Teilfonds einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels als Umweltziel gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, inwieweit die Nachhaltigkeitsziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Teilfonds verwirklichte seine drei nachhaltigen Anlageziele durch Investitionen in börsennotierte Anleihen, die aktiv zu mindestens einer Triodos-Transition beitragen.

Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Um die Erreichung seiner Ziele im Bereich nachhaltiger Investitionen zu messen, ermittelt der Teilfonds sein Engagement in den Triodos-Transitionen als Prozentsatz der Portfoliobestände, die zu mindestens einer Transition beitragen, sowie als Prozentsatz des verwalteten Vermögens, das den einzelnen Transitionen zugeordnet ist. Da jede Triodos-Transition mit einem oder mehreren UN-SDGs verknüpft ist, berichtet der Teilfonds außerdem über seinen absoluten und relativen Beitrag zu den ökologischen (SDGs 6, 7, 11, 12, 13 und 15) oder sozialen (SDGs 1, 2, 3, 4, 5, 10 und 16) SDGs auf der Grundlage externer Daten, die eine umfassende Bewertung der Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen vornehmen, die sich auf die SDGs auswirken. Der Beitrag herkömmlicher Anleihen zu den Triodos-Transitionen und den SDGs basiert auf dem prozentualen Anteil der Einnahmen aus Produkten und Dienstleistungen mit positiver Wirkung. Der Beitrag von Impact-Anleihen zu den Übergängen und den SDGs basiert auf dem prozentualen Anteil der Erlöse, die zur Finanzierung von Vermögenswerten und/oder Projekten mit positiver Wirkung verwendet werden. Der Teilfonds berichtet zudem über seinen CO_2-Fußabdruck im Vergleich zu seiner Benchmark (Emissionen der Scope-1- und Scope-2-Kategorien).
Die Benchmark des Teilfonds (die ausschließlich zur Leistungsmessung herangezogen wird) besteht aus dem iBoxx Euro Corporates Overall Total Return (60 %) und dem iBoxx Euro Eurozone Sovereign 1-10 Total Return (40 %).

Im Jahr 2025 trugen alle Anlagen zu mindestens einer der Triodos-Transitionen bei. Alle fünf Transitionen waren im Teilfonds vertreten, wobei zum Jahresende das größte Engagement in der Energiewende zu verzeichnen war (42,2 % des Nettovermögens). Die Daten zum Beitrag der Benchmark zum 31. Dezember 2025 lagen keine Daten vor.

	Teilfonds
Lebensmittel-Transition	2,6 %
Gesellschaftlicher Wandel	14,0 %
Wohlstandswandel	18,2 %
Ressourcenwandel	12,3 %
Energiewende	42,4 %

Quelle: ISS, Stand: 31. Dezember 2025

Die Anlagen des Teilfonds tragen zu einem oder mehreren der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) bei. Der Teilfonds trug insbesondere zu SDG 9, SDG 13 und SDG 3 bei. Die Daten zum Beitrag des Referenzindexes zum 31. Dezember 2025 lagen nicht vor.

	Teilfonds
SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur)	51,8 %
SDG 13 (Klimaschutz)	46,2
SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen)	39,6 %

Quelle: ISS, Stand: 31. Dezember 2025

Im Jahr 2025 lag der CO_2-Fußabdruck des Teilfonds unter dem des Referenzindex.

	Teilfonds	Benchmark
CO_2-Fußabdruck (Tonnen CO_2-Äquivalent/Mio. EUR)	79,44	104,82

Quelle: Sustainalytics PAIs zum 31. Dezember 2025

Die Entwicklung der Indikatoren ist eine Folge der Anlagestrategie der Teilfonds und nicht das Ergebnis der Ausrichtung auf bestimmte Indikatorergebnisse. Die zur Berechnung der Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren verwendeten Daten stammen von den Datenanbietern
von Datenanbietern und wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer geprüft noch von einem Dritten überprüft.

...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?

Transitionswerte

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Übergang im Lebensmittelbereich	2,6 %	2,4 %	0,7 %
Gesellschaftlicher Wandel	14,0 %	13,7 %	17,5 %
Wohlstandswandel	18,2 %	18,8 %	17,7 %
Ressourcenwandel	12,3 %	15,4 %	12,2 %
Energiewende	42,4 %	37,6 %	35,3 %

Quelle: ISS

Top 3 der SDGs

31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
SDG 9 (51,8 %)	SDG 9 (48,2 %)	SDG 7 (34,6 %)
SDG 13 (46,2 %)	SDG 13 (44,0 %)	SDG 13 (29,7 %)
SDG 3 (39,6 %)	SDG 3 (39,5 %)	SDG 1 (23,6 %)

Quelle: ISS

Der absolute und relative CO_2-Fußabdruck des Teilfonds war zum 31. Dezember 2025 höher als zum 31. Dezember 2024.

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
CO_2-Fußabdruck des Teilfonds (Tonnen CO_2-Äquivalent/Mio. EUR)	79,44	69,19	89,12	87,37
CO_2-Fußabdruck des Referenzwerts (Tonnen CO_2-Äquivalent/Mio. EUR)	104,82	108,09	118,28	124,52
Relativer CO_2-Fußabdruck des Teilfonds	-24,2 %	-36,0 %	-24,7 %	-29,8 %

Quelle: Sustainalytics PAIs

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen keinem nachhaltigen Anlageziel erheblichen Schaden zugefügt?

Um ausschließlich solche Investitionen auszuwählen, die keinem ökologischen oder sozialen Nachhaltigkeitsziel erheblichen Schaden zufügen, wurde jede (neue) Investition hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der Triodos-Richtlinie zu den Mindeststandards (Minimum Standards) oder dem Sovereign Framework (je nach Art des Instruments) geprüft. Wenn festgestellt wurde, dass ein Emittent einem dieser Standards erheblichen Schaden zufügt, wurde er von einer Investition ausgeschlossen. Alle anwendbaren Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen (PAIs) auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden im Anlageprozess berücksichtigt. Die Mindeststandards, die mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang stehen, legen auch die Mindeststandards für Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung, Steuern und andere Themen der Unternehmensführung fest, die die Beteiligungsunternehmen erfüllen müssen, um für eine Investition in Frage zu kommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt? Mit der Einführung der SFDR-Delegiertenverordnung zum 1. Januar 2023 wurden PAIs eingeführt, um Standards für die Berichterstattung über wesentliche nachteilige Auswirkungen festzulegen. Das Verfahren zur Berücksichtigung von PAIs, wie es ab dem 1. Januar 2023 angewendet wird, wird im Folgenden detailliert beschrieben. Im Jahr 2025 wurden alle Anlagen des Teilfonds einer Prüfung unterzogen, um wesentliche nachteilige Auswirkungen bei der Anlage zu vermeiden oder zu verringern.

Für von Unternehmen begebene Instrumente (z. B. Unternehmensanleihen, Impact-Anleihen):
Die wesentlichen negativen Auswirkungen wurden in der zweiten Phase des Anlageprozesses (Negativ-Screening, bestehend aus drei Schritten) berücksichtigt, sowohl im Rahmen des anfänglichen Screenings als auch bei der laufenden Überwachung der Anlagen:

1. Negativprüfung: Jedes (potenzielle) Anlageziel wurde auf eine Beteiligung an umstrittenen Geschäftsaktivitäten überprüft. Wenn ein Anlageziel den unten genannten Schwellenwert überschritt, wurde dies als „besonders bedenklich“ eingestuft, und das Anlageziel wurde von einer Investition ausgeschlossen.

Triodos-Kontroversitätsindex Aktivität	**SFDR-PAI**	**Schwellenwert**
Umstrittene Waffen	**14** (Engagement in umstrittenen Waffen)	Jegliche Beteiligung
Fossile Brennstoffe	**4** (Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossiler Brennstoffe tätig sind)	GICS-Klassifizierung „Energiesektor“ (d. h. Unternehmen, die im Sektor fossiler Brennstoffe tätig sind)
Gefährliche Stoffe	**E9** (Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen)	Pestizide – Herstellung, Vertrieb (>5 % des Umsatzes) Persistente organische Schadstoffe – Herstellung, Verwendung (>0 % des Umsatzes)

2. Kontroversen: Jedes (potenzielle) Beteiligungsunternehmen wurde unter Berücksichtigung der Verstöße in den letzten drei Jahren auf Einzelfallbasis hinsichtlich Verstößen gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen geprüft. Bei jedem Einzelfall wurden die
Informationen, der Schweregrad und die Reaktion des Unternehmens berücksichtigt, um festzustellen, ob ein Fall geringes, mittleres oder hohes Risiko darstellt. Falls ein Unternehmen in schwerwiegende und/oder häufige Verstöße verwickelt war, ohne glaubwürdige Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, wurde „hohes Risiko“ festgestellt, und das Beteiligungsunternehmen wurde von einer Investition ausgeschlossen.

Triodos-Bewertung	**SFDR-PAI**	**Schwellenwert**
Kontroversen OECD	**10** (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitlinien) **11** (Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze) **S7** (Fälle von Diskriminierung) **S14** (Anzahl schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle) **S16** (Fälle unzureichender Maßnahmen bei Verstößen gegen die Korruptionsbekämpfung) **S17** (Verurteilungen und Geldstrafen im Zusammenhang mit Korruptionsbekämpfung)	Erhebliche Verstöße gegen den UN Global Pakt oder der OECD-Leitsätze in den letzten drei Jahren

3. ESG-Bewertung: Durch die Kombination unserer firmeneigenen Wesentlichkeitskarte, die wesentliche ESG-Themen pro Branche hervorhebt, mit einem Verständnis der tatsächlichen Geschäftstätigkeiten des Unternehmens wurde das Risiko bewertet, dass ein Beteiligungsunternehmen negative Auswirkungen auf diese ESG-Themen hat. Basierend auf der Risikoklassifizierung (geringes, mittleres oder hohes Risiko) musste das Unternehmen zusätzliche Anforderungen erfüllen, wie z. B. das Vorhandensein von Nachhaltigkeitsprogrammen, Berichterstattung, Zertifizierungen, Richtlinien oder Praktiken. Falls ein Unternehmen diese Anforderungen nicht erfüllte, sich jedoch in einer Übergangsphase befand, wurde es für ein Engagement gekennzeichnet. Die PAIs wurden auf absoluter Basis, im Zeitverlauf und (sofern relevant) im Vergleich zu fünf Mitbewerbern betrachtet. Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte wurden die Praktiken eines Unternehmens als gering, mittel oder hoch bedenklich eingestuft. Bei der Einstufung als „hoch bedenklich“ wurde das Beteiligungsunternehmen von einer Investition ausgeschlossen.

Triodos ESG-Thema		SFDR-PAI	Schwellenwert
Umwelt	Klimawandel	**1** (Treibhausgasemissionen) **2** (CO_2-Fußabdruck) **3** (Treibhausgasintensität) **5** (Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien) **6** (Energieverbrauchsintensität) **E4** (Unternehmen ohne Initiativen zur CO_2-Reduzierung) **E5** (Energieverbrauch nach nicht erneuerbaren Energiequellen)	Hohes Risiko für den Klimawandel ohne Berichterstattung über Treibhausgasemissionen und ohne an das Pariser Abkommen angepasste Reduktionsziele; Erhebliche Kontroversen
	Wasser	**E6** (Wasserverbrauch und -recycling) **E7** (Investitionen in Unternehmen ohne Wassermanagementrichtlinien) **E8** (Exposition gegenüber Gebieten mit hohem Wasserstress)	Hohes Risiko für Wasserknappheit ohne Maßnahmen zur Reduzierung des Süßwasserverbrauchs; Erhebliche Kontroversen
	Abfall	**E13** (Anteil nicht recycelter Abfälle)	Erhebliche Kontroversen
	Umweltverschmutzung	**8** (Emissionen in Gewässer) **9** (Anteil an gefährlichen und radioaktiven Abfällen) **E2** (Emissionen von Luftschadstoffen)	Erhebliche Kontroversen
	Ökosysteme	**7** (Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt) **E11** (Unternehmen ohne nachhaltige Land- und Landwirtschaftspraktiken) **E12** (Unternehmen ohne nachhaltige Meeres- und Ozeanpraktiken) **E15** (Entwaldung)	Hohes Risiko in Bezug auf Menschenrechte oder Konfliktmineralien ohne entsprechender Richtlinien und Praktiken; erhebliche Kontroversen
Soziales	Menschenrechte und lokale Gemeinschaften	**S9** (Fehlende Menschenrechtsrichtlinie) **S10** (Fehlen einer Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte)	Hohes Risiko in Bezug auf Menschenrechte oder Konfliktmineralien ohne entsprechender Richtlinien und Praktiken; erhebliche Kontroversen
	Arbeitspraktiken	**S1** (Unternehmen ohne Richtlinien zur Arbeitsunfallverhütung) **S2** (Unfallquote) **S3** (Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen oder Krankheit) **S4** (Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten) **12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle) **S5** (Fehlen eines Beschwerdemechanismus für Belange der Beschäftigten) **S12** (Betriebsstätten und Lieferanten mit erheblichem Risiko von Kinderarbeit) **S13** (Betriebsstätten und Lieferanten mit erheblichem Risiko von Zwangsarbeit)	Hohes Risiko für Arbeitsrechte ohne entsprechende Richtlinien, Ziele und Überwachung; Erhebliche Kontroversen
	Lieferkettenmanagement	**S12** (Betriebsstätten und Lieferanten mit erheblichem Risiko von Kinderarbeit) **S13** (Betriebsstätten und Lieferanten mit erheblichem Risiko von Zwangsarbeit)	Hohes Risiko für Arbeitsrechte in der Lieferkette ohne entsprechende Richtlinien, Ziele und Überwachung; Erhebliche Kontroversen
Unternehmensführung	Unternehmensführung	**13** (Geschlechterdiversität im Vorstand) **S8** (Übermäßiges Vergütungsverhältnis des CEO)	Ein Vergütungsverhältnis des Vorstandsvorsitzenden von mehr als 100:1 und eine unternehmensgrößenbereinigte absolute Vergütung des Vorstandsvorsitzenden von mehr als 2,5 Mio. € in den letzten 5 Jahren;
	Unternehmensethik	**S15** (Fehlende Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) **S6** (Unzureichender Schutz von Hinweisgebern)	Erhebliche Kontroversen

Für von Staaten begebene Instrumente (z. B. Impact Bonds):
Die PAIs wurden in der zweiten Phase des Anlageprozesses (negative Auswirkungen) berücksichtigt, sowohl im Rahmen des anfänglichen Screenings als auch bei der laufenden Überwachung der Anlagen:

Triodos-ESG-Thema	SFDR-PAI	Schwellenwert
Umwelt	**15** (Treibhausgasintensität)	Ratifizierung von: • Pariser Übereinkommen • Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen • Kyoto-Protokoll
Governance	**16** (Investitionsländer, in denen soziale Verstöße vorliegen)	• Ratifizierung internationaler, umstrittener Waffenabkommen • Sanktionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union

Wurden nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht?
Alle im Jahr 2025 getätigten Investitionen standen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Vor der Auswahl für eine Investition und während der gesamten Dauer der Investition werden (potenzielle) Beteiligungsunternehmen auf die Einhaltung der Mindeststandards überprüft. Die Mindeststandards
stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie in der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegt sind.

Die Übereinstimmung mit den Mindeststandards wird in der zweiten Phase des Investitionsprozesses durch die Kontroverseprüfung und die ESG-Bewertung beurteilt, basierend auf Daten
aus externen Quellen und zusätzlicher interner Sekundärrecherche (siehe oben die Antwort auf die Frage „Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“). Bei erheblichen Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (d. h. bei schwerwiegenden Auswirkungen, wiederholten Vorfällen, fehlendem Risikomanagement und unzureichenden Abhilfemaßnahmen) wird das Beteiligungsunternehmen von einer Investition ausgeschlossen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte alle in den obigen Tabellen genannten wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs). Jede potenzielle Anlage wurde anhand der relevanten Richtlinien bewertet, und wenn festgestellt wurde, dass ein Emittent erheblichen Schaden verursacht, wurde er von einer Anlage ausgeschlossen. Die PAIs wurden kontinuierlich überwacht, um sicherzustellen, dass der Teilfonds weiterhin unseren Richtlinien entsprach.

Im Jahr 2025 führte die kontinuierliche Überwachung dazu, dass ein Unternehmen aufgrund eines Verstoßes gegen wesentliche nachteilige Auswirkungen aus dem Triodos-Anlageuniversum* ausgeschlossen wurde. Bei diesem Unternehmen handelte es sich um Baxter, das in mehrere Kontroversen verwickelt war. Baxter war Teil des Portfolios des Teilfonds.

Die Engagement-Maßnahmen gegenüber den Beteiligungsunternehmen, die darauf abzielten, wesentliche negative Auswirkungen zu minimieren, konzentrierten sich auf die PAIs in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Abfall und die Vergütung des CEO.

* Das Triodos-Anlageuniversum bildet die Grundlage, auf der Anlagen getätigt werden müssen; dem Teilfonds ist es nicht gestattet, außerhalb des Triodos-Anlageuniversums zu investieren.

Die Liste enthält die Anlagen, die im Berichtszeitraum, d. h. im Jahr 2025, **den größten Anteil an den Anlagen** des Finanzinstituts ausmachten.

Was waren die wichtigsten Anlagen dieses Finanzprodukts?

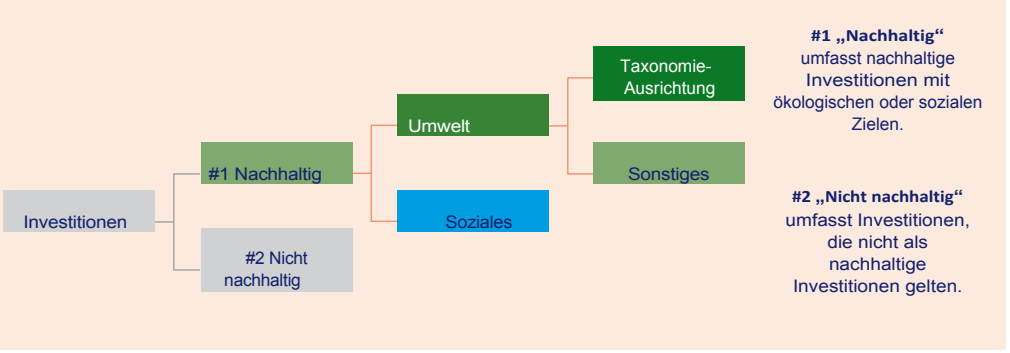
Größte Anlagen	Sektor	% des Vermögens	Land
4,000 % Italienische Staatsanleihe 2031	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1,6	Italien
4,125 % Assa Abloy 2023–2035	Dienstleistungen im Bereich Sicherheitssysteme	1,6	Schweden
4,000 % Ayvens 2027	Vermietung und Leasing von Personenkraftwagen und leichten Kraftfahrzeugen	1,5	Frankreich
3,450 % John Deere Capital 2032	Herstellung von Land- und Forstmaschinen	1,5	Vereinigte Staaten
3,750 % United Utilities Water 2024 – 2034	Wassersammlung, -aufbereitung und -versorgung	1,5	Vereinigtes Königreich
2,750 % Coloplast 2022 – 2030	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Instrumenten und Verbrauchsmaterialien	1,5	Niederlande
1,875 % Suez 2022–2027	Wassersammlung, -aufbereitung und -versorgung	1,5	Frankreich
3,500 % Elia Transmission Belgium 2035	Stromübertragung	1,5	Belgien
1,164 % Zimmer Biomet 2019–2027	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Instrumenten und Verbrauchsmaterialien	1,4	Vereinigte Staaten
2,750 % Europäische Union 2033	Tätigkeiten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	1,4	Europäische Union
0,375 % Acciona 2027	Bau von Infrastrukturprojekten für Strom und Telekommunikation	1,4	Spanien
3,250 % Evonik Industries 2030	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen, a.n.g.	1,4	Deutschland
0,125 % Novo Nordisk 2021–2028	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	1,4	Niederlande
0,025 % National Grid 2021–2028	Stromverteilung	1,4	Vereinigtes Königreich
0,500 % Smurfit Kappa Group 2021–2029	Herstellung von Wellpapier und Wellpappe	1,4	Irland

Quelle (Sektor): NACE5

Die Vermögensallokation beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmten Anlageklassen.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen im Bereich Nachhaltigkeit?

Wie sah die Vermögensaufteilung aus?



Zum 31. Dezember 2025 waren 99,9 % des Nettovermögens des Teilfonds in nachhaltige Anlagen investiert.

Um die EU-Taxonomie einzuhalten, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen sowie die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Unterstützende Aktivitäten ermöglichen direkt andere Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangsaktivitäten sind wirtschaftliche Aktivitäten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und deren Treibhausgasemissionen , die der besten Leistung entsprechen.

Taxonomie-konforme Aktivitäten werden als Anteil am:

- **Umsatz** der den Anteil der Einnahmen aus grünen Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die grünen Investitionen der Beteiligungsunternehmen widerspiegeln, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Anteil am Nettovermögen
Anleihen von Staaten, Bundesländern und Kommunen	24,23
Holding- und Finanzgesellschaften	12,68
Versorgungsunternehmen	11,01
Sonstige	8,10
Sonstige Dienstleistungen	6,10
Supranationale Organisationen	4,52
Verkehr	4,05
Kommunikation	3,90
Gesundheits- und Sozialwesen	3,89
Pharmazeutika und Kosmetika	3,71
Chemie	2,78
Banken und andere Finanzinstitute	2,54
Maschinen- und Anlagenbau	1,54
Landwirtschaft und Fischerei	1,50
Umweltdienstleistungen und Recycling	1,47
Elektronik und Halbleiter	1,38
Elektrotechnik und Elektronik	1,35
Immobilienunternehmen	1,27
Sonstige Konsumgüter	1,27
Lebensmittel und alkoholfreie Getränke	1,11
Textilien und Bekleidung	0,60
Gesamt	**99,00***

* Nicht alle Anlagen gelten gemäß dem internen Wirkungsrahmen des Teilfonds als nachhaltig.

Inwieweit standen nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie?

Durch Anlagen, die zur Energiewende beitragen, leistete der Teilfonds einen Beitrag zu den folgenden Umweltzielen gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie:

- Eindämmung des Klimawandels (16,5 %)
- Anpassung an den Klimawandel (1,0 %)

Zum 31. Dezember 2025 waren 18,7 % der Anlagen mit der Taxonomie im Einklang. Der Teilfonds hielt Engagements in Impact Bonds, die von (sub-)staatlichen Emittenten begeben wurden.

Die in den nachstehenden Grafiken dargestellten Taxonomie-Prozentsätze wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer geprüft noch von einem Dritten überprüft.

Hat das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen?[1]

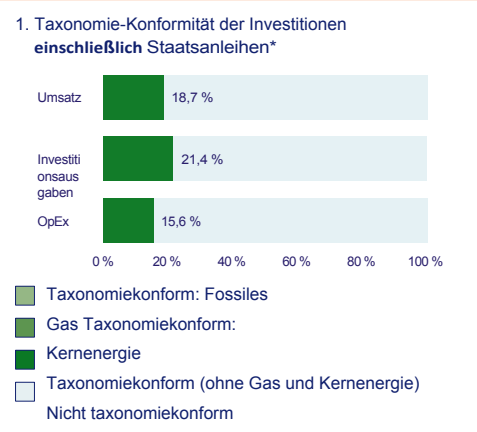
☐ Ja

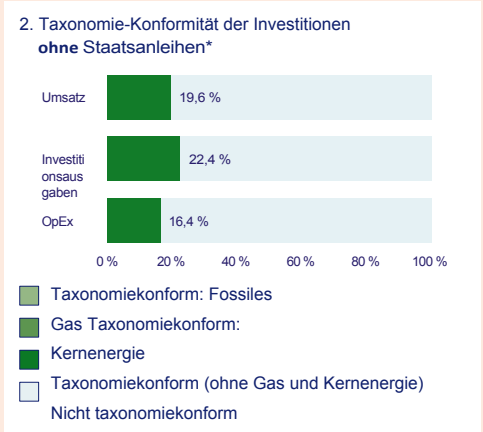
- ☐ Im Bereich des fossilen Gases
- ☐ Bei der Kernenergie

☒ Nein

[1] Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keinem Ziel der EU-Taxonomie erheblichen Schaden zufügen
– siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die folgenden Grafiken zeigen in grüner Farbe den prozentualen Anteil der Anlagen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts ohne Staatsanleihen darstellt.





* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen" alle Engagements gegenüber Staaten.

Wie hoch war der Anteil der Anlagen in Übergangs- und fördernde Aktivitäten?

Zum 31. Dezember 2025 investierte der Teilfonds 12,7 % seiner Anlagen in unterstützende Aktivitäten und 0,2 % in Übergangsaktivitäten.

Wie entwickelte sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie im Einklang stehenden Anlagen im Vergleich zu früheren Referenzzeiträumen?

Im Vergleich zu 2025 war die Taxonomie-Konformität der Anlagen des Teilfonds höher. Dies ist unter anderem auf eine Zunahme der verfügbaren Daten zu den Unternehmen im Portfolio des Teilfonds zurückzuführen.

Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Umsatz	18,7 %	13,1 %	12,1 %	1,4 %
Investitionen	21,4 %	15,6 %	8,0 %	1,1 %
OpEx	15,6 %	11,8 %	6,5 %	0,0 %

Taxonomie-Abgleich der Investitionen ohne Staatsanleihen

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Umsatz	19,6 %	14,5 %	12,8 %	1,6 %
Investitionen	22,4 %	22,6 %	14,4 %	2,3 %
OpEx	16,4 %	17,1 %	11,7 %	0,0 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **bei denen die Kriterien** für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang standen?

Der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang standen, betrug zum 31. Dezember 2025 40,8 %.

Wir legen keinen prozentualen Anteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel fest, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Die Triodos-Transitions, die für die positive Auswahl der Investitionen herangezogen werden, umfassen mehr ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten als derzeit von der EU-Taxonomie abgedeckt. Derzeit konzentriert sich die EU-Taxonomie nur auf bestimmte Sektoren, während die Triodos-Transitions sektorunabhängig sind. Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, dürfte im Laufe der Zeit sinken, da immer mehr Wirtschaftstätigkeiten in die Taxonomie aufgenommen werden.



Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen, die zu einem sozialen Ziel beitragen, betrug zum 31. Dezember 2025 40,4 %.



Welche Anlagen wurden unter „nicht nachhaltig“ erfasst, welchem Zweck dienten sie und gab es Mindeststandards für Umwelt- oder Sozialaspekte?

Der Teilfonds hielt 0,1 % seines Nettovermögens in Barmitteln und Barmitteläquivalenten als ergänzende Liquidität. Barmittel und Barmitteläquivalente hatten keinen dauerhaften Einfluss auf die Erreichung der nachhaltigen Anlageziele des Teilfonds. Erstens wurden sie – in begrenztem Umfang – zur Unterstützung eines ordnungsgemäßen Liquiditätsmanagements des Teilfonds verwendet. Zweitens prüfte die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig anhand von Daten eines externen Anbieters, ob die Gegenparteien für Barmittel
und Zahlungsmitteläquivalente die vier Säulen des UN Global Compact einhalten, wobei Daten eines Drittanbieters herangezogen wurden. Diese vier Säulen umfassen 1) Menschenrechte, 2) Arbeitsrechte, 3) Umwelt und 4) Korruptionsbekämpfung. Zudem bewertete die Verwaltungsgesellschaft die Richtlinien und die Nachhaltigkeitsleistung ihrer Gegenparteien.



Welche Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum ergriffen, um das nachhaltige Anlageziel zu erreichen?

Im Jahr 2025 führte der Teilfonds Dialoge mit 51 Emittenten im Teilfonds und hatte insgesamt 92 Interaktionen mit diesen Emittenten. Umweltthemen wurden 31 Mal, soziale Themen 19 Mal und Governance-Themen vier Mal erörtert. So fand beispielsweise mit United Utilities Water ein Folgetreffen statt, um Umweltbedenken im Zusammenhang mit Abwasserüberläufen zu erörtern. Bei Toyota konzentrierten sich die Gespräche auf die Unabhängigkeit und Vielfalt des Vorstands. In all diesen Fällen wurde die Reaktion der Unternehmen als ausreichend bewertet, sodass die Unternehmen im Anlageuniversum und im Portfolio des Teilfonds verbleiben konnten.



Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur nachhaltigen Referenzbenchmark entwickelt?

Es wurde keine Referenz-Benchmark festgelegt, um die nachhaltigen Anlageziele zu erreichen.